

Tarifverträge unterzeichnet

Der 30. Änderungsstarifvertrag zum DRK Tarifvertrag sowie der 2. Tarifvertrag zur Überleitung (TVÜ-DRK) sind nun endlich unterschrieben.

Wir möchten hiermit über die Details informieren, da insbesondere bei den Einmalzahlungen einige Beschäftigte ihre **Ansprüche geltend** machen müssen.

Grundsätzlich hat jede/r Beschäftigte Anspruch auf die Einmalzahlung in Höhe von € 380,00 (€ 180,00 im Juni 2008 und € 200,00 im November 2008), wenn er/sie in den Monaten Januar bis März 2008 Anspruch auf Entgelt hatte. Hier muss kein Anspruch geltend gemacht werden.

Aber:

Beschäftigte, die nach dem 31. März 2008 und vor dem 30. Juni 2008 ausscheiden, erhalten, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, die Einmalzahlung **auf Antrag** mit dem Entgelt für den Monat Juni 2008 ausgezahlt.

Beschäftigte, die nach dem 1. Juli 2008 und vor dem 31. Oktober ausscheiden, erhalten die Einmalzahlung in Höhe von € 200,00 (da die € 180,00 im Juni gezahlt wurden) **auf Antrag** mit dem Entgelt des Monats ihres Ausscheidens.

Beschäftigte, die zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. März 2008 neu eingestellt wurden oder ausgeschieden sind, erhalten die Einmalzahlung für jeden vollen Beschäftigungsmonat anteilig. **Im Falle des Ausscheidens jedoch nur auf Antrag.**

Anspruch auf die Einmalzahlung von € 225,00 für 2009 haben die Beschäftigten, die im Januar 2009 mindestens einen Tag Anspruch auf Entgelt haben.

Nichtvollzeitbeschäftigte erhalten den jeweiligen Teilbetrag der Einmalzahlung, der dem Verhältnis der mit ihnen vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollzeitbeschäftigten entspricht.

Geringfügig Beschäftigte erhalten die Einmalzahlung entsprechend **auf Antrag**.



Die Verlängerung der Arbeitszeit auf 39 Stunden würde für Beschäftigte mit einer festen Stundenzahl zu Einkommenseinbußen führen. Deshalb wurde folgende Passage in den Tarifvertrag aufgenommen:

„Teilzeitbeschäftigte, bei denen im Arbeitsvertrag eine feste Stundenzahl vereinbart ist und bei denen sich mit In-Kraft-Treten dieses Tarifvertrages das Entgelt wegen einer anderen Relation von ermäßigter zur vollen Arbeitszeit vermindert, ist auf Antrag der / des Beschäftigten bis 30. Juni 2008 die Stundenzahl für die Zukunft so aufzustocken, dass die Höhe des bisherigen Brutto-Entgelts erreicht wird.“ Wer seine Arbeitszeit nicht verlängern möchte beidem/der bleibt es bei der vereinbarten Arbeitszeit.

Die Regelungen zu Entgelt, Arbeitszeit und Jahressonderzahlung sind erstmals zum 31.3.2009 kündbar.

Die Regelung im Übergangstarifvertrag zu den Bewährungsaufstiegen wurde bis zum 31. 12. 2009 verlängert. Das heißt, übergeleitete Beschäftigte, die bis zum 31. 12. 2009 einen Bewährungsaufstieg zu erwarten hätten, erhalten diesen auch zum jeweiligen Stichtag. Auch hier wichtig: Das passiert **nur auf Antrag**.

Die neuen Tabellenwerte sind auf Tarifikärtchen in jedem ver.di Bezirk erhältlich.

Ansprüche sichern!

Jetzt ver.di-Mitglied werden unter <http://mitgliedwerden.verdi.de>

